

Europameisterschaften Rhythmische Gymnastik (Elite und Juniorinnen Einzel)

**vom 22. Mai bis 26. Mai 2024
in Budapest (HUN)**

Selektionskonzept

Ausgangslage

Das vorliegende Konzept beschreibt die Rahmenbedingungen und das Vorgehen betreffend die Selektion für die Europameisterschaften Rhythmische Gymnastik (Elite und Juniorinnen Einzel) vom 22. – 26. Mai 2024 in Budapest. Es wurde nach rechtlicher Prüfung gemäss Ziff. 1.4.11 des Funktionsdiagramms des STV durch die Bereichsleitung RG dem Chef Olympische Mission zur Genehmigung vorgelegt.

1. Teilnahmebestimmungen

1.1. Delegationsgrösse

- 1 Delegationsleiterin
- Elite
 - ⇒ Max. 2 Trainer*innen
 - ⇒ 2 Gymnastinnen
- Juniorinnen
 - ⇒ Max. 2 Trainer*innen
 - ⇒ 2-4 Gymnastinnen
- 1 Physiotherapeut*in
- 1 Kampfrichterin

Die definitive Grösse und Zusammensetzung der Delegation wird durch die Selektionskommission festgelegt.

1.2. Zulassungsbedingungen/Limiten/Vorschriften / FIG

Es besteht die Möglichkeit im Mehrkampf oder in einzelnen Geräten zu starten.

Elite:

- 1-3 Gymnastinnen pro NF
- Pro Nation werden max. 8 Übungen mit Handgerät präsentiert
- Eine Gymnastin turnt 1-4 Übungen
- Für die Qualifikation des Mehrkampffinals werden die besten 3 Noten gezählt (max. 2 Gymnastinnen pro NF)
- Mehrkampffinal Elite:
 - Die besten 24 Gymnastinnen qualifizieren sich fürs Mehrkampffinal (+1 Platz für das organisierende Land)
 - Die Gymnastin präsentiert 4 Übungen
 - Maximum 2 Gymnastinnen pro NF
- Gerätefinal Elite:
 - Wettkampf der besten 8 Einzeltturnerinnen pro Handgerät, gemäss Qualifikation.
 - Maximum 2 Gymnastinnen pro NF

Juniorinnen:

- Teamwettkampf Juniorinnen
 - 1-4 Gymnastinnen pro NF
 - Pro Nation werden max. 4 Übungen mit Handgerät präsentiert
 - Eine Gymnastin turnt 1-4 Übungen
- Gerätefinal Juniorinnen:
 - Wettkampf der besten 8 Einzelturnerinnen pro Handgerät, gemäss Qualifikation.
 - Maximum 1 Gymnastinnen pro NF

2. Verbandsziele

2.1. Zielsetzungen 2021 – 2024

- Die Sportart RG soll sich international auf europäischem Niveau messen können.
- Eine Top 40 Klassierung bei der Elite Einzel.
- Eine Top 25 Klassierung bei den Juniorinnen Einzel.

3. Selektion

3.1. Voraussetzung

- Mitglieder des Nationalkaders oder des Juniorinnenkader mit Schweizer Staatsangehörigkeit.
- Damit eine Gymnastin zur Selektion vorgeschlagen werden kann, muss sie die ethischen Prinzipien des Sports anerkennen und umsetzen.

3.2. Endgültiger Selektionsentscheid

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt die Selektionskommission.

3.3 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle vom STV bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen der Beurteilung und Begründung des Selektionsentscheids der Selektionskommission.

Selektionszeitraum: **Januar 2024 – April 2024**

Es finden drei Selektionswettkämpfe statt. Die Resultate der einzelnen Selektionswettkämpfe werden je gleich gewichtet.

- | | |
|------------------------------------|---|
| 1. Selektionswettkampf, St. Gallen | 28. Januar 2024 |
| 2. Internat. Turnier | 15.03. – 17.03.2024
"9th Aphrodite Cup" 2024, PALAIO FALIRO,
ATHENS (GRE) |
| 3. Internat. Turnier | tbd, FIG Ausschreibung noch offen |

Die internationalen Selektionswettkämpfe sind im aktuellen Zeitpunkt nicht definitiv festgelegt, da das internationale Wettkampfprogramm der FIG noch nicht feststeht. Sobald die Termine fixiert sind, wird die Aktualisierung des Selektionskonzepts mit den definitiven Daten kommuniziert.

UWV obligatorisch

13.-18. Mai 2024

Ort: tbd

3.4 Selektionskriterien

3.4.1 Elite

Grundsatz:

Folgende Gymnastinnen können von der Selektionskommission für den Selektionsprozess berücksichtigt werden:

Elite:

- Voraussetzung für eine Selektion ist zusätzlich zu Punkt 3.1, das Erreichen gewisser Mindestwerte. Berücksichtigt werden dabei Noten, welche an einem Selektionswettkampf erreicht wurden:
 - Mehrkampf Endnote von total 3 Übungen von mind. 75.000 Pkt.
 - D-Wert von mind.:
 - Reif: 12.000 Pkt.
 - Ball: 12.000 Pkt.
 - Keulen: 12.000 Pkt.
 - Band: 11.000 Pkt.

Hauptkriterien:

Folgende Kriterien werden für den Selektionsprozess berücksichtigt:

Schritt 1

- Resultate Selektionswettkampf, 28. Januar 2024 in St. Gallen
- Die 4 Gymnastinnen mit den 3 höchsten Endnoten pro Handgerätee aus der 1. Selektion werden für die 2.+ 3. Selektion qualifiziert.

Schritt 2

- Resultate der beiden Int. Wettkämpfe (2. + 3. Selektion), tbd (gem. Ziff. 3.3)
- Die besten 2 Mehrkämpferinnen nach 3 Selektionswettkämpfen (dabei zählt die Summe der jeweils 3 höchsten Noten pro Handgerät/ pro Selektion) werden für die EM selektioniert.



3.4.2 Juniorinnen

Grundsatz:

Folgende Gymnastinnen können von der Selektionskommission für den Selektionsprozess berücksichtigt werden:

Juniorinnen:

- Voraussetzung für eine Selektion ist zusätzlich zu Punkt 3.1, das Erreichen gewisser Mindestwerte. Berücksichtigt werden dabei Noten, welche an einem Selektionswettkampf erreicht wurden:
 - Mehrkampf Endnote von total 3 Übungen von mind.: 70.000 Pkt.
 - D-Wert von mind.:
 - Reif: 10.000 Pkt.
 - Ball: 10.000 Pkt.
 - Keulen: 9.000 Pkt.
 - Band: 8.000 Pkt.

Hauptkriterien:

Folgende Kriterien werden für den Selektionsprozess berücksichtigt:

- die Teamresultate bei den Juniorinnen aus den einzelnen Selektionswettkämpfen (Berücksichtigung der Gymnastinnen bei rechnerisch bestmöglicher Teamwertung)

Schritt 1

- Resultate Selektionswettkampf, 28. Januar 2024 in St. Gallen
- Die 4 Gymnastinnen mit den 3 höchsten Endnoten pro Handgerätee aus der 1. Selektion werden für die 2.+ 3. Selektion qualifiziert.

Schritt 2

- Resultate der beiden Int. Wettkämpfe (2. + 3. Selektion), tbd
- Bei der 2. und 3. Selektion wird die Summe der Noten pro Handgerät berücksichtigt.
- Die Gymnastin mit der höchsten Note pro Handgerät (Summe 2. und 3. Selektion) wird für das jeweilige Handgerät für die JEM selektioniert.
- Es werden mind. zwei Gymnastinnen für die JEM selektioniert (gem. Ziff. 1.1).



3.5 Medizinalklausel

Für Gymnastinnen mit Potenzial für das bestmögliche Resultat kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits – oder Verletzungsbeginn erfolgen.

3.6 Selektionskommission

- David Huser, Chef Olympische Mission
- Peiline Schütze, Bereichsleitung RG
- Chantal Patriarca, Kampfrichterchefin RG

Kontaktperson zu Swiss Olympic: Peiline Schütze, Bereichsleitung RG

Die Selektionskommission wählt die Gymnastinnen anhand der obenstehenden Kriterien aus. Der Entscheid über die definitiven Einsätze der selektionierten Gymnastinnen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und kann bis 24h vor dem Wettkampf angepasst werden. Der Selektionsentscheid ist endgültig. Ein Rückkommen ist nur bei Verletzungen, Formeinbrüchen oder aus anderen wichtigen Gründen möglich.

3.7 Kosten für Selektionwettkämpfe

- Die Kosten für die Vorbereitung (namentlich für Trainings, Ausrüstung, Selektions- und weitere Wettkämpfe, usw.) werden von den teilnehmenden RLZ resp. deren Gymnastinnen getragen.
- Der STV übernimmt für die Gymnastinnen 50%, der anfallenden Reisekosten (Reise/Unterkunft) und das Startgeld, für die beiden Selektionwettkämpfe im Ausland.
- Für die vom RLZ angestellte Trainerin, welche die Gymnastin betreut und begleitet, übernimmt der STV 50% der Reisekosten für die beiden Selektionwettkämpfe im Ausland. Die restlichen Kosten werden den Teilnehmer*innen vom STV weiterverrechnet. Der STV übernimmt keine Lohnkosten.

4. Kommunikation

- Das Selektionskonzept wird durch den OM-Desk verschickt und veröffentlicht.
- Der Informationsfluss der Bereichsleitung RG zu den Einzelgymnastinnen und umgekehrt erfolgt im Vorfeld über die Cheftrainer*innen des entsprechenden RLZ. Sobald der/die Trainer*in, welche/r die Gymnastin im Falle einer Qualifikation an die EM begleiten würde dem STV bekannt gegeben wurde, erfolgt der Informationsfluss der Bereichsleitung RG via diesen/diese Trainer*in.

5. Wichtigste Termine

- | | |
|---|---------------------|
| • 1. Selektionwettkampf | 28. Januar 2024 |
| • Definitive Meldung an die EG | tbd EG |
| • 2. Internationaler Selektionwettkampf | 15.03. – 17.03.2024 |
| • 3. Internationaler Selektionwettkampf | Fixes Datum pendent |
| • Bestimmung EM Gymnastinnen | bis 19. April 2024 |
| • Namentliche Meldung an die EG | tbd EG |

6. Diverses

Über Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund von Lageveränderungen informiert die Selektionskommission jeweils frühzeitig. Die Information erfolgt diesfalls an die Trägerschaften bzw. die Cheftrainer*innen in den RLZ.

Aarau, 27.11.2023

SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND Abteilung Olympische Mission



Peiline Schütze
Bereichsleitung RG
Vorsitz Selektionskommission



David Huser
Chef Olympische Mission

Geht an

Swiss Olympic (M. Bonny)
Geschäftsleitung STV
JK / NK Gymnastinnen
Trägerschaften und Cheftrainer RLZ RG
Bereichsleitung Kommunikation STV